

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 206 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Bayerstraße, die äußeren Grenzen des Sportplatzes und der vorhandenen Bebauung.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
4. beauftragt den Bürgermeister, in einer der nächsten Sitzungen, im nichtöffentlichen Teil den Kaufvertrag als Mitteilung zur Kenntnis vorzulegen.